

REISEBEDINGUNGEN / Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Geschäftsbedingungen:

Es gelten in der Geschäftsbeziehung zwischen Optimundus Fernreisen und seinen Kunden die **"Allgemeinen Reisebedingungen, ARB 92"**, mit Ausnahme der Stornobedingungen, die jeweils extra angeführt werden, als vereinbart. Die 'Allgemeinen Reisebedingungen' liegen in allen österreichischen Reisebüros auf. Auf Wunsch senden wir diese gerne zu.

Änderung einer bestätigten Buchung:

Bei jeder Änderung einer bestätigten Buchung wird eine Bearbeitungsgebühr von € 20 verrechnet!

Namensänderung bei Flugbuchung:

Flugbuchungen müssen mit den richtigen Namen (Vor- und Zuname) erfolgen. Bei jeder Namensänderung vor Ticketausstellung (ca. 2 Wochen vor Abflug) wird eine Bearbeitungsgebühr von € 35,- verrechnet. Bei Änderung nach Ticketausstellung wird zuzüglich zu der von der Fluglinie eingehobenen Gebühr eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- verrechnet.

Sitzplatzreservierungen bei Flugbuchungen werden vom Veranstalter kostenlos an die Fluglinien weitergeleitet. Diese behandeln die Reservierungen ausdrücklich unverbindlich, insbesondere kann durch die Änderung der Fluggeräte eine andere Sitzplatz-Konfiguration eintreten, auf die der Veranstalter keinerlei Einfluss hat.

Kundenwünsche / Vertragsgrundlage:

Optimundus Fernreisen versteht sich als Spezialist für Individualreisen, weshalb es für uns selbstverständlich ist, Kundenwünsche nach Möglichkeit zu erfüllen!

Wir weisen auf die geltenden Allgemeinen Reisebedingungen hin, wonach den Kunden ausdrücklich empfohlen wird, besondere Vereinbarungen mit den Reiseveranstaltern (hier: Optimundus) schriftlich festzuhalten. Aus diesem Grund sind nur jene Wünsche, die in einer Reisebestätigung, einer Rechnung, einem Fax oder in ähnlicher Form schriftlich von Optimundus bestätigt werden, eine für beide Seiten beweisbare Vertragsgrundlage.

Mitteilung von Mängeln:

Der Kunde hat jeden Mangel der Erfüllung des Vertrages, den er während der Reise feststellt, unverzüglich einem Repräsentanten des Veranstalters mitzuteilen. Dies setzt voraus, dass ihm ein solcher bekanntgegeben wurde und dieser an Ort und Stelle ohne nennenswerte Mühe erreichbar ist. Die Unterlassung dieser Mitteilung ändert nichts an etwaigen Gewährleistungsansprüchen des Kunden. Sie kann ihm aber als Mitverschulden angerechnet werden und insofern seine eventuellen Schadenersatzansprüche schmälern. Der Veranstalter muss den Kunden aber schriftlich entweder direkt oder im Wege des Vermittlers auf diese Mitteilungspflicht hingewiesen haben. Ebenso muss der Kunde gleichzeitig darüber aufgeklärt worden sein, dass eine Unterlassung der Mitteilung seine Gewährleistungsansprüche nicht berührt, sie allerdings als Mitverschulden angerechnet werden kann.

Gegebenenfalls empfiehlt es sich, in Ermangelung eines örtlichen Repräsentanten entweder den jeweiligen Leistungsträger (z. B. Hotel, Fluggesellschaft) oder direkt den Veranstalter über Mängel zu informieren und Abhilfe zu verlangen.

DIE URLAUBSGARANTIE FÜR UNSERE KUNDEN

Mit Bezug auf §7 der Reisebürosicherungsverordnung - RSV BGBl. II Nr. 10/1998 idF 118/1998 (RSV) erlauben wir uns bekanntzugeben, dass die Reisewelt GmbH unter dem Markennamen "Optimundus-Fernreisen" Veranstalter von Pauschalreisen im Sinne der RSV ist. Die uns rechtlich auferlegten Informationspflichten werden in vollem Umfang erfüllt:

Die Reisewelt GmbH, Europaplatz 1 a 4020 Linz ist unter der Eintragsnummer 1998/0023 im Veranstalterverzeichnis des Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten registriert.

Garant ist die Raiffeisenlandesbank OÖ, Europaplatz 1 a, 4020 Linz (Bankgarantie vom 28. April 1998). Die Höhe der Übernahme von Kundengeldern als Anzahlung beträgt maximal 10%. Die Reisewelt GmbH nimmt an keiner Versicherungsgemeinschaft teil, weshalb die Versicherungssumme um drei Prozentpunkte erhöht wurde.

Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt einer allfälligen Insolvenz beim Abwickler (Europäische Reiseversicherungs AG, Augasse 5-7, 1090-Wien, Tel: 01/3172500, Fax: 01/3172500-199) vorzunehmen.

Impressum:

Veranstalter, Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Unter dem Markennamen Optimundus Fernreisen tritt die Reisewelt GmbH, Europaplatz 1 a 4020 Linz als Veranstalter auf.

Stornobestimmungen für ASIEN Reisen:

STORNOKOSTEN VOR REISEANTRITT:

Wird eine bestätigte Buchung storniert, so müssen wir grundsätzlich € 35 Bearbeitungsgebühr in Rechnung stellen. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen und ist ab dem Zeitpunkt des Einlangens beim Veranstalter wirksam.

STORNOSCHUTZ:

Alle unsere Asien-Reisen (Pauschal- und Rundreisen) inkludieren automatisch einen STORNOSCHUTZ. Ausgenommen sind die Kreuzfahrten mit Star Cruises, die Rundreise 'Myanmar mit RV Pandaw', die Rundreise 'Irawady-Delta' und die Badehotels Myanmar. Es gelten die Stornobedingungen laut den Allgemeinen Reisebedingungen. Für Rücktritte aus folgenden Gründen gelten besondere Bedingungen. Wenn die Reise nicht angetreten werden kann wegen: Tod, schwere gesundheitliche Unfallfolgen oder plötzlich eintretende schwere Krankheit (nicht jedoch Impfunfähigkeit und Schwangerschaft) des Reisenden oder seiner nächsten Angehörigen 1. Verwandtschaftsgrades. Ausdrücklich ausgeschlossen sind Krankheiten oder Körperverletzungen, die innerhalb der letzten 6 Monate vor der definitiven Buchung ärztlich behandelt worden sind. Bei Stornierung aus den oben genannten Gründen innerhalb von 30 Tagen vor Abreise bezahlt der Reisende lediglich einen SELBSTBEHALT von 20 % der Stornokosten.

Achtung: Ausdrücklich ausgeschlossen sind Krankheiten oder Verletzungen, die bereits zum Zeitpunkt der Buchung bestanden haben. Lebensgemeinschaften müssen zum Ereigniszeitpunkt bereits bestehen (Meldebestätigung). Der Reisende ist verpflichtet, bis spätestens 3 Tage nach Eintritt des Ereignisses schriftlich den Veranstalter zu verständigen und den entsprechenden Nachweis (Attest ..) zu erbringen. Bei gemeinsamer Buchung von mehreren Personen unterliegt nur die unmittelbar im gleichen Zimmer gebuchte Person denselben besonderen Bedingungen wie der erkrankte Mitreisende.

DIE STORNOBEDINGUNGEN der "ALLGEMEINEN REISEBEDINGUNGEN, ARB 92":

Je nach Reiseart ergeben sich pro Person folgende Stornosätze:

1. Sonderflüge (Charter), Gruppen-IT (Gruppenpauschalreisen im Linienverkehr), Auto-busgesellschaftsreisen (Mehrtagesfahrten)

bis 30. Tag vor Reiseantritt	10 %
ab 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt	25 %
ab 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt	65 %
ab dem 3. Tag (72 Std.) vor Reiseantritt	85 %

des Reisepreises.

2. Einzel-IT (individuelle Pauschalreisen im Linienverkehr)

bis 30. Tag vor Reiseantritt	10 %
ab 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt	15 %
ab 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt	30 %
ab dem 3. Tag (72 Std.) vor Reiseantritt	45 %

des Reisepreises.

Für folgende Arrangements gelten ABWEICHENDE Stornobestimmungen:

Die Stornokosten bei den Kreuzfahrten mit Star Cruises, bei den Rundreisen 'Myanmar mit RV Pandaw', 'Irawady-Delta' und bei den Badehotels Myanmar finden Sie bei den Preisen gesondert angeführt.

GENERELL gilt: Für nicht in Anspruch genommene Leistungen oder Leistungsteile vor Ort kann keine Rückerstattung erfolgen!